



Einreicher:
Stadtverordneter Menzel

Betreff:
Ordnungswidrigkeiten am Ufer des Groß Glienicker Sees

Erstellungsdatum	07.04.2014
Eingang 922:	07.04.2014
Datum der Sitzung:	07.05.2014

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Am Groß Glienicker Seeufer sind noch immer zahlreiche Zäune, Pflanzungen, Stege, private Nutzung u. a. vorhanden, die gegen die Vorgaben des LSG-V Königswald und Vorgaben des B-Plans verstoßen. Da vor Ort wenig an Fortschritt zu einem rechtsgemäßen Fortschritt erkennbar ist, frage ich den Hauptverwaltungsbeamten:

Wie viele der am Seeufer eingeleiteten OWI Verfahren führten zu Ordnungsgeldbescheiden?

Unterschrift